



**Elfte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für die Kombinationsfächer der
Bachelorstudiengänge Angewandte Afrika-Studien,
Kultur und Gesellschaft Afrikas und Geographische
Entwicklungsforschung Afrikas
(African Development Studies in Geography)
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. April 2014

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungsordnung für die Kombinationsfächer der Bachelorstudiengänge Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas und Geographische Entwicklungsforschung Afrikas (African Development Studies in Geography) an der Universität Bayreuth vom 25. März 2004 (KWMBI II S. 1848), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. August 2013 (AB UBT 2013/028), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Studierende, die mit dem Kombinationsfach Geographische Entwicklungsforschung in Afrika (African Development Studies in Geography) oder Afrika in der Welt – Geschichte und Religionen oder Sprache oder Kultur und Gesellschaft Afrikas in den Bachelorstudiengängen Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas oder Geographische Entwicklungsforschung Afrikas (African Development Studies in Geography) ein-

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

geschrieben sind, legen die Prüfungen im jeweils gewählten Kombinationsfach nach den Bestimmungen dieser Ordnung ab.“

2. Der Anhang wird wie folgt geändert:
- a) Der Teil „K4 – Kunst und Literatur in Afrika“ wird ersatzlos gestrichen.
 - b) Der Passus „K 5 Afrika in der Welt“ wird zu „K4 Afrika in der Welt“.
 - c) Der Passus „K6 Sprache“ wird zu „K5 Sprache“.
 - d) Der Passus „K7 Kultur und Gesellschaft Afrikas“ wird zu „K6 Kultur und Gesellschaft Afrikas“.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2014 mit dem Studium begonnen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 11. Dezember 2013, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 1. April 2014 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. April 2014, Az. A 3379/7 - I/1a.

Bayreuth, 5. August 2013



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 25. April 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. April 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. April 2014.